



BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

INDUSTRIEZEILE 32a
A-5280 BRAUNAU
TEL: 07722 / 66 8 00
FAX: 07722 / 66 8 00-16
E-MAIL: office@bav-braunau.at

Abbruch eines Gebäudes

Alternative Qualitätssicherung

Mit BGBl. Nr. 290 vom 27.10.2016 wurde eine Änderung der Baustoffrecyclingverordnung erlassen.

Für Bauherren erleichtert die Novelle die Schadstofferkundung: War seit 1.1. 2016 bei praktisch jedem Bauwerk eine Schad-/Störstofferkundung durch einen Spezialisten – der rückbaukundigen Person – erforderlich, so unterliegt nunmehr nur noch ein **Bauwerk ab einem Baurestmassenanfall von über 750 Tonnen dieser Schad-/Störstofferkundung**.

Es gibt nun auch die Erleichterung, dass **keine chemische Analyse des Abbruchmaterials bei Mengen unter 750 t** mehr erfolgen muss, wenn dieses Material **auf derselben Baustelle**, auf der die Abfälle angefallen sind, **bautechnisch verwertet** werden - sofern durch ein alternatives Qualitätssicherungssystem sichergestellt ist, dass diese weitgehend frei von Schad- und Störstoffen sind und auch keine sonstigen Verunreinigungen enthalten.

Unter den Voraussetzungen der neuen Verordnung (bis 750 Tonnen, Verwertung auf derselben Baustelle) kann z.B. ein Landwirt sein Stallgebäude auf Grund einer alternativen Qualitätssicherung für eine bauliche Maßnahme auf derselben Baustelle (Parzelle) verwenden. Das Abfallende tritt erst mit der ordnungsgemäßen Verwendung ein.

Da vom Bundesministerium noch keine genauen Vorgaben über die „alternative Qualitätssicherung“ erlassen wurden, wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- **Fotodokumentation des Gebäudes**
- **Schriftliche Dokumentation eventueller Schad- und Störstoffe**
(z.B. Eternit, Kamin, Öltank, usw. - Formular BAV Braunau)
- **Rückbau des Gebäudes und Entsorgung von Schad- und Störstoffen**
- **Fotodokumentation des Gebäudes nach dem Rückbau**
- **Aufbewahrung aller Entsorgungsnachweise von Schad- und Störstoffen (7 Jahre)**
- **Fotodokumentation der baulichen Verwendung des Bauschuttes**
- **Schriftliche Bestätigung des Baumeisters über die bautechnische Eignung des Materials**